

Benützungsgebühren ab 01.01.2026

Betrifft die Räumlichkeiten der Gemeinde Fraxern:

- Jakob-Summer-Saal
- Bewegungsraum (Kindergarten)
- Platz der Begegnung – Ausschankraum

Die Mietkosten fallen an, sobald der Raum reserviert ist! Unabhängig davon, ob der Raum benutzt wurde.

1. Wirtschaftliche Veranstaltungen

1.1 Jakob-Summer-Saal:

Ortsvereine und Fraxner Veranstalter:

Saal	€ 185,00
Saal mit Küche / Ausschank	€ 265,00
Saal mit Küche und Bar	€ 380,00

Andere Veranstalter:

Saal	€ 380,00
Saal mit Küche	€ 505,00

1.2 Bewegungsraum:

Kein Ausschank / Raum pro Benützung	€ 45,00
-------------------------------------	---------

Stromkosten und zusätzlich anfallende Reinigungskosten werden gesondert verrechnet.

2. Nicht wirtschaftliche Veranstaltungen

2.1 Jakob-Summer-Saal:

Ortsvereine und Fraxner Veranstalter (Genossenschaften, Bunde, Foren usw.):

Saal	€ 105,00
Saal mit Küche / Ausschank	€ 155,00

Andere Veranstalter (private Personen und juristische Unternehmen):

Saal	€ 380,00
Saal mit Küche / Ausschank	€ 495,00

2.2 Bewegungsraum:

Fraxner Ortsvereine	frei
Andere Veranstalter	€ 105,00

3. Gemeinnützige Turn-Sport-Gymnastikstunden

3.1 Jakob-Summer-Saal:

Ortsvereine und Fraxner Veranstalter:

Saal bis max. 20x / Jahr	€ 67,00
Saal jede weitere Nutzung	€ 7,00
+ je Dusche pro Benützung	€ 13,50

3.2 Bewegungsraum:

Bis max. 20x / Jahr	€ 40,00
Jede weitere Nutzung	€ 4,00

4. Ausschankraum – Platz der Begegnung – Foyer WC Anlagen

Kirchliche- und Vereinsveranstaltungen	frei
Andere Nutzer	€ 95,00

Die Getränke sind ausnahmslos von dem Lieferanten zu beziehen, mit dem von Seiten der Gemeinde Fraxern ein entsprechender Vertrag besteht.

5. Gebühren Saalwart und zuständige Personen der Gemeinde Fraxern

Ortsvereine und Fraxner Veranstalter / Stunde	€ 22,00
Andere Veranstalter / Stunde	€ 50,00

Die Kosten fallen zusätzlich zur Benützungsgebühr an.

6. Brandsicherheitswache

Ortsvereine und Fraxner Veranstalter / Person	€ 50,00
Andere Veranstalter / Person	€ 100,00

7. Bestuhlung

Pauschal	€ 100,00
----------	----------

Von der Gemeindeverwaltung kann
eine Kaution in der Höhe von
eingehoben und im Nachhinein verrechnet werden.

Es wird keine Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Die Benützungsgebühren wurden in der Gemeindevorvertretungssitzung am 24.11.2025
beschlossen. Diese treten mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Benützungsgebühr
(geltend ab 01.01.2025) Ihre Wirksamkeit.



Steve Mayr
Bürgermeister